



Schul- und Hausordnung

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, Leben, Gesundheit und persönliche Würde aller an dieser Schule tätigen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal und Angestellte, gleich welcher Herkunft, Nationalität, welchen Geschlechts, weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses, zu sichern und das friedliche Zusammenleben innerhalb der Schule zu fördern.

Ihre Einhaltung ist das Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

I. Umgang der Menschen miteinander

1. Probleme und Streitigkeiten sind ohne Gewalt zu lösen. Dazu gehört auch, andere nicht durch Worte oder Gesten zu beleidigen. Von Anderen begangenes Unrecht darf nicht mit neuem eigenem Unrecht begegnet werden. Jeder sollte bei Gewaltanwendung schlichtend eingreifen und andere um Hilfe bitten. Dies gilt auch außerhalb des Schulgebäudes. Wer einen Streit mit friedlichen Mitteln nicht lösen kann, wendet sich an eine Lehrkraft oder die Schulleitung.

2. Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen nicht mitgebracht werden. Andernfalls werden solche Gegenstände einbehalten und erst nach Rücksprache mit den Eltern oder bei Volljährigen nach Unterrichtsende ausgehändigt.

II. Umgang mit Sachen

1. Das Eigentum Anderer achten und schützen

Das Eigentum der Anderen ist zu achten und zu respektieren. Gegenstände und Bekleidung Anderer werden deshalb nicht angerührt.

Fundsachen werden beim technischen Personal oder im Sekretariat abgegeben.



2. Einrichtungen der Schule und Umgang mit den Lernmitteln

Die Einrichtungen der Schule und die Lernmittel wie Bücher, Anschauungsmittel, Unterrichtstechnik usw. sind ordentlich zu behandeln, weil sie für alle da sind und möglichst lange zur Verfügung stehen müssen. Bei Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

3. Benutzung der Räume

Jede Klasse hält sich nur in dem ihr zugewiesenen Raum auf. Die Räume werden durch die unterrichtende Lehrkraft geöffnet und geschlossen.

4. Sauberkeit der Räume, des Hofes und der Flure

In allen Schulgebäuden herrscht Rauchverbot. Das gilt auch für E-Zigaretten. Die Unterrichtsräume, die Flure und die Außenbereiche sind sauber zu halten, da Verunreinigungen anderen nicht zuzumuten sind. Getränke und Esswaren dürfen nur in verschließbaren Behältern und Verpackungen in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Abfälle sind getrennt in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

5. Benutzung und Reinhaltung der Toiletten

Die Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die besonders sauber zu halten sind. Sie sind kein Aufenthaltsraum in den Pausen. Während des Unterrichts sind Toilettengänge möglichst zu vermeiden.



III. Unterricht

1. Das Schulgebäude wird 6:45 Uhr geöffnet.
(Haupteingang und Hofeingang zwischen Haus 3 und 4)
Der Unterricht beginnt 7:15 Uhr.
2. Unterrichtsstunden beginnen und enden mit dem Klingelzeichen bzw. zu der entsprechenden Uhrzeit. Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schüler zu ihrem Unterrichtsraum. Die jeweilige Lehrkraft schließt den Raum auf.
3. Verspätungen stören den Unterricht und sind zu vermeiden.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen, die den Unterrichtszielen der Schule dienen.
5. Während der Unterrichtszeiten ist Lärm auf dem Schulhof und im Schulgebäude zu vermeiden.
6. Jedes Verlassen des Raumes bedeutet eine Störung für die Mitschüler und den Unterricht. Nur in Ausnahmefällen kann es durch den Lehrer gestattet werden.
7. Falls eine Lehrkraft spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, wird dies von einer Schülerin bzw. einem Schüler im Sekretariat gemeldet.
8. Essen und Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen kann es jedoch durch den jeweiligen Fachlehrer gestattet werden.
9. Das Betreiben privater elektrischer oder elektronischer Geräte ist im Unterricht nicht gestattet. Ausnahmen sind der Taschenrechner und mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft elektronische Endgeräte, die für Unterrichtszwecke oder zur Anfertigung von Mitschriften verwendet werden. Eine missbräuchliche Nutzung kann zu einem dauerhaften Verbot führen.
10. Handys müssen während des Unterrichts **ausgeschaltet** und in der Tasche verwahrt werden.



Die Lehrkraft ist im Zuge der Unterrichtserteilung berechtigt, mobile Endgeräte für die Unterrichtszeit einzusammeln und im Unterrichtsraum auf einer geeigneten Ablage sichtbar zu verwahren.

11. Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte, die als letzte einen Unterrichtsraum nutzen, sind dafür verantwortlich, dass der Raum in einem sauberen Zustand verlassen und die Fenster geschlossen werden.
12. Vertretungspläne können über die Veröffentlichung im Schulhaus oder über die digitalen Kommunikationskanäle der Schule zur Kenntnis genommen werden. Die Schüler sind verpflichtet, sich am Vortag über Änderungen für den nächsten Schultag zu informieren.

IV. Verhalten in den Pausen

1. Pausenzeiten sind

von 8:45 Uhr bis 9:00 Uhr

von 10:30 Uhr bis 10:45 Uhr

von 12:15 Uhr bis 12:40 Uhr

von 14:10 Uhr bis 14:20 Uhr.

2. Die Pause

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum. Danach verschließt die Lehrkraft den Raum.

Die Unterrichtsbereiche, Flure und Treppenhäuser werden in den Pausen verlassen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Die Pausen sollten an der frischen Luft verbracht werden, sie dienen der Erholung.

Zum Pausenaufenthalt stehen Schulgelände und Eingangshalle zur Verfügung.

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler während der Pausen geöffnet. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen kann zum Erlöschen des Unfallversicherungsschutzes führen.



3. Verhalten auf dem Schulgelände

Rauchverbote sind einzuhalten.

Das Schulgelände darf nur zum Parken bzw. Abstellen der Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Plätzen in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.

Batteriebetriebene Fahrzeuge, wie E-Scooter oder E-Bikes, dürfen aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht im Schulgebäude abgestellt werden.

Für Papier und sonstige Abfälle sind die Abfallbehälter zu benutzen.

Wer dennoch Verunreinigungen verursacht, hat diese wieder zu beseitigen.

Hierzu kann er von Lehrkräften und Hauspersonal angehalten werden.

4. Verlassen des Schulbereichs

Für das Verlassen des Schulbereichs während der Pausen und in Zwischenstunden gelten die durch Erlasse des Kultusministeriums getroffenen Entscheidungen.

V. Verhalten auf den Sportanlagen und in der Turnhalle

Hier gilt im besonderen Maße der Grundsatz: Fair geht vor!

Turnhallen- und Sportstättenordnung sind einzuhalten.

Gesonderte Belehrungen und Unterweisungen erfolgen durch die verantwortlichen Sportlehrer.

VI. Aufsicht

Die zur Pausenaufsicht eingeteilten Lehrerinnen und Lehrer stehen bei Konflikten auch als Gesprächspartner zur Verfügung. Sie sind verpflichtet, Hinweisen von Schülern auf gewalttätige Auseinandersetzungen unverzüglich nachzugehen und entsprechend zu handeln.

Den Weisungen der Aufsicht ist unabhängig von der Schulzugehörigkeit Folge zu leisten.



VII. Allgemeine Regelungen

1. Auf dem gesamten Gelände der Berufsbildenden Schulen gilt die **Straßenverkehrsordnung** (StVO).
2. Bei Gefahr ist gemäß dem **Alarm- und Evakuierungsplan** zu handeln.
3. **An-, Ab- und Änderungsmeldungen** aller Schülerinnen und Schüler erfolgen schriftlich.
4. Gegenstände gemäß **Waffenerlass** dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Änderungen der **persönlichen Daten** sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

VIII. Rauchen, Alkohol und Drogen

1. Im gesamten Schulgebäude einschließlich der Windfänge darf nicht geraucht werden, auch nicht mit E-Zigaretten.
Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist das Rauchen verboten.
2. Vor und während des Unterrichts sowie auf dem gesamten Schulgelände ist der Konsum und das Mitführen von berauschenden Substanzen wie Alkohol und Drogen jeglicher Art (gilt auch für Cannabis) verboten.



IX. Unfälle

Unfälle in der Schule, auf dem Schulgelände und auf dem Schul- und Unterrichtsweg sind unverzüglich im Sekretariat zu melden, da für jeden Unfall die Registrierung oder eine Unfallanzeige erfolgen muss. Die Unfallanzeige muss, über das entsprechende Formular des Unfallversicherungsträgers (Unfallkasse Sachsen-Anhalt) innerhalb einer Frist von **3 Werktagen** im Sekretariat abgegeben bzw. zugesandt werden.

X. Anwohner

Im Interesse eines gutnachbarlichen Verhältnisses ist eine Belästigung der Anwohner zu vermeiden.

XI. In Kraft treten und Kenntnisnahme

Diese Schul- und Hausordnung tritt in der vom 16.10.2024 geänderten Fassung (laut Beschluss der Gesamtkonferenz) mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schülerinnen und Schüler sind am ersten Unterrichtstag aktenkundig zu belehren.

gez.
Hoffmann
Schulleiterin

Anlage: „Fehlzeitenregelung“